

Grundsätzlich müssen Rechnungen und Abschläge pünktlich bezahlt werden. Sollten Sie jedoch in Zahlungsschwierigkeiten geraten, scheuen Sie bitte nicht davor zurück, sich rechtzeitig bei uns zu melden.

Wir versuchen dann gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen zu suchen und geeignete Vereinbarungen zu treffen. Werden Rechnungen und Abschläge zu den angegebenen Fälligkeiten nicht bezahlt, müssen wir eine Zahlungserinnerung und anschließend eine gebührenpflichtige Mahnung zustellen. Noch teurer wird es, wenn die Versorgung eingestellt wird. In diesem Fall müssen wir Ihnen Sperrgebühren berechnen. Warten Sie nicht die erste Mahnung ab, denn schon die ist gebührenpflichtig. Regelmäßige Mahnungen haben außerdem zur Folge, dass wir zukünftig eine Vorauszahlung von Ihnen verlangen werden. Vermeiden Sie den unnötigen Ärger und die hohen zusätzlichen Kosten, die sich schnell auf über 150 Euro summieren können.

Wenden Sie sich frühzeitig an uns!

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, unter der Rufnummer 06871 90 12 0 oder per Mail an info@swwadern.de.

Sperrankündigung – was nun?

Haben Sie bereits eine Sperrankündigung mit einem festgelegten Termin zur Einstellung der Versorgung erhalten, bieten wir Ihnen folgende Zahlungsmöglichkeiten an:

- Zahlen Sie in bar in unserem Kundenzentrum, Marktplatz 14 in Wadern
- Zahlen Sie in bar direkt bei unserem Rückstandskassierer
- Zahlen Sie den genannten Betrag vorher in bar auf eines unserer beiden folgenden Konten ein:

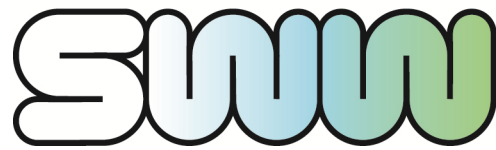
Sparkasse Merzig-Wadern
BLZ 593 510 40
Konto-Nr. 610 122 4

Bank 1 Saar
BLZ 591 900 00
Konto-Nr. 486 000 4

Den Einzahlungsbeleg schicken Sie bitte unverzüglich per Telefax an die Nummer 06871 90 12 30 oder geben ihn am Sperrtermin unserem Rückstandskassierer.

Wenn Sie uns den Einzahlungsbeleg faxen, vermerken Sie bitte deutlich Ihre Kundennummer. Sonst ist eine Zuordnung des Belegs nicht möglich.

Ist die Sperre vollzogen, erfolgt die Wiederaufnahme der Energie- oder Wasserversorgung erst nach Zahlung der gesamten Forderung, einschließlich Sperrgebühr.



Hier finden Sie weitere Unterstützung

Beziehen Sie Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII?

Dann empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem zuständigen Ansprechpartner im Jobcenter sowie im Amt für soziale Angelegenheiten des Landkreises Merzig-Wadern eine Direktzahlung an uns zu vereinbaren.

So können Sie künftig weitere Mahnungen und Kosten vermeiden.

Bei Fragen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wenden Sie sich bitte auch an diese Einrichtungen.

Infos unter www.landkreis-merzig-wadern.de

oder direkt vor Ort:

Jobcenter Merzig-Wadern
Außenstelle Wadern
Unterstraße 11-15
66687 Wadern

Landkreis Merzig-Wadern
Amt für soziale Angelegenheiten
Außenstelle Wadern
Oberstraße 9
66687 Wadern